

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 45 (2019)

Heft: 3

Artikel: Fazit. ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz : Einschränkung der Verkaufszeiten alkoholischer Getränke zum Mitnehmen : Waadtländer Erfahrungen

Autor: Wicki, Matthias / Bertholet, Nicolas / Gmel, Gerhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fazit.

ForschungsSpiegel von Sucht Schweiz

Einschränkung der Verkaufszeiten alkoholischer Getränke zum Mit- nehmen – Waadtländer Erfahrungen

Die Verfügbarkeit alkoholischer Getränke einzuschränken ist neben der Preisgestaltung wohl das effektivste präventive Mittel, um übermässigen Alkoholkonsum und die daraus entstehenden Folgen zu reduzieren. Lausanne bzw. der Kanton Waadt haben mit zwei international recht einmaligen Massnahmen den Verkauf von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen zeitlich eingeschränkt. Diese Massnahmen erwiesen sich als erfolgreich: Sie führten insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer deutlichen Reduktion von Hospitalisierungen mit einer Diagnose Alkoholintoxikation.

Quelle:

Wicki, M./Gmel, G./Kuendig, H./Schneider, E./Bertholet, N./Faouzi, M. (2018): Analyse d'effets de la restriction de vente de boissons alcooliques à l'emporter entrée en vigueur au 1er juillet 2015 dans le canton de Vaud (Art. 5 LADB) – Analyses secondaires de données hospitalières (Rapport de recherche N°95). Lausanne: Addiction Suisse/CHUV, www.tinyurl.com/y2sy3asp, Zugriff 28.02.2019.

**Matthias Wicki, Nicolas Bertholet,
Gerhard Gmel**
Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch

Einleitung

In den vergangenen Jahren wurden erst in Lausanne und später im gesamten Kanton Waadt Massnahmen zur Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen ergriffen (vgl. Abbildung 1).

Das revidierte Gemeindereglement zu den Ladenöffnungszeiten der Stadt Lausanne (Règlement communal sur les Heures d'ouverture et de fermeture des magasins; im Folgenden «Massnahme RHOM» genannt) verfügte, dass zwischen September 2013 und Juni 2015 Verkaufsgeschäfte des Detailhandels, die Alkohol zum Mitnehmen verkauften, freitags und samstags ab 20 Uhr geschlossen werden mussten. Während sich für Bars und Restaurants nichts änderte, durften somit ab 20 Uhr keine alkoholischen Getränke zum Mitnehmen mehr verkauft werden. Ab Juli 2015 wurde die Massnahme RHOM durch eine Revision des Waadtländer Gastgewerbegesetzes (Loi sur les auberges et débits de boisson, im Folgenden «Massnahme LADB» genannt) abgelöst, welches den Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen ab 21 Uhr (in Lausanne bereits ab 20 Uhr) verbot; der Verkauf von Wein ist von der Einschränkung ausgenommen. Sucht Schweiz wurde aufgrund eines Postulats (15_POS_124 vom 19.05.2015) des Waadtländer Kantonsrates beauftragt, die

Wirksamkeit dieser Massnahme im Hinblick auf die Prävention von Alkoholproblemen bei jungen Menschen zu evaluieren.

Obwohl es zahlreiche internationale Überblicksarbeiten zur zeitlichen Verkaufsbeschränkung von alkoholischen Getränken gibt, sind die getroffenen Massnahmen international nahezu einzigartig: Fast alle bestehenden Studien beziehen sich entweder auf zeitliche Verkaufsbeschränkungen für den Konsum vor Ort (in Bars, Restaurants, Hotels etc.) oder auf Verbote für ganze Tage, in der Regel samstags oder sonntags, bezogen auf den Verkauf zum Mitnehmen.

Die Studienanlage

Für die hier vorgestellte Studie (Wicki et al. 2018) wurde die medizinische Statistik der Krankenhäuser von 2010 bis 2016 herangezogen. Untersucht wurde, wie sich Hospitalisierungen mit den Diagnosen Alkoholintoxikation (ICD-10 Codes: F10.0, F10.1 und T51) im entsprechenden Zeitfenster zwischen 21 Uhr und 6 Uhr verändert haben (für Spitäler der Stadt Lausanne: zwischen 20 Uhr und 6 Uhr). Mit zeitreihenanalytischen Techniken wurden monatliche Hospitalisierungsraten¹ in Lausanner Spitälern (Massnahme RHOM) bzw. in Spitälern im gesamten Kanton Waadt (Massnahme LADB) vor und während der jeweiligen Massnahmen mit den Hospitalisierungsraten in den Spitälern der anderen Schweizer Kantone verglichen. Somit liegen also Kontrollgruppenvergleiche vor. Zusätzlich wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Stabilität der Ergebnisse zu sichern.

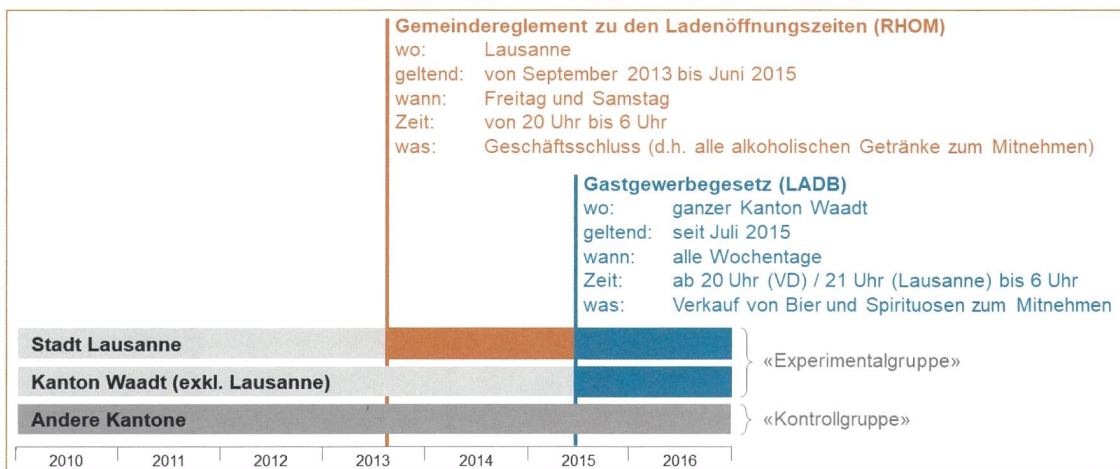


Abbildung 1: Übersicht der Gesetzesänderungen betreffend Verfügbarkeit alkoholischer Getränke zum Mitnehmen im Gemeindereglement zu den Ladenöffnungszeiten (RHOM) bzw. im Gastgewerbegesetz (LADB).

Ergebnisse

Die Massnahme RHOM, die nur Lausanne betraf, führte in allen Altersgruppen zu relativen Reduktionen der Hospitalisierungsraten im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen (exkl. Kanton Waadt). Signifikant waren diese für die 16- bis 19-Jährigen (-56 %), die 25- bis 29-Jährigen (-46 %), die 45- bis 59-Jährigen (-30 %) und die 60- bis 69-Jährigen (-45 %). Im Restkanton Waadt (exkl. Lausanne) gab es, zufällig verteilt, sowohl Zunahmen als auch Abnahmen der Hospitalisierungsraten, wobei bis auf die 60- bis 69-Jährigen (Zunahme von 17 %) keine signifikant war.

Bei der Betrachtung des gesamten Kantons (inkl. Lausanne) führte die Massnahme LADB in allen Altersgruppen zu einer Abnahme der Hospitalisierungsraten. Diese war für die gesamte Population mit Ausnahme von Kindern (unter 16-Jährige) und den über 69-Jährigen signifikant. Dabei nahm die Stärke der prozentualen Reduktion kontinuierlich mit dem Alter ab, nämlich von -46 % bei den 16- bis 19-Jährigen bis auf -17 % bei den 60- bis 69-Jährigen. In allen Altersgruppen waren die Reduktionen (im Vergleich zur Zeit vor der Massnahme RHOM) in Lausanne stärker als im Restkanton Waadt, wenngleich wegen geringerer Fallzahlen nicht immer signifikant.

Die Analysen zeigten, dass im Kanton Waadt dank der Massnahme LADB jährlich etwa 200 stationäre Hospitalisierungen aufgrund einer Alkoholintoxikation vermieden werden können.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurden nebst den Effekten auf Alkoholintoxikation auch die Effekte auf Alkoholabhängigkeit (ICD-10 Codes: F10.2 - F10.9) untersucht und es zeigte sich für beide Massnahmen eine Abnahme der Hospitalisierungsraten in der Stadt Lausanne, während die Befunde für den Restkanton Waadt inkonsistent waren. Die Effekte waren schwächer als für Alkoholintoxikation, betrafen jedoch in etwa gleichstark auch die älteren Jahrgänge (45 - 69 Jahre). Insgesamt zeigten die Sensitivitätsanalysen (z. B. auch mit einem anderen statistischen Auswertungsverfahren oder mit den frankophonen Kantonen als Kontrollgruppe), dass die Ergebnisse sehr stabil sind.

Diskussion und Empfehlungen für die Prävention und Politik

In der vorliegenden Studie konnten statt dem Alkoholkonsum nur stationäre Hospitalisierungen mit den Diagnosen Alkoholintoxikation oder Alkoholabhängigkeit untersucht werden. Dennoch zeigen die Ergebnisse deutlich, dass zeitliche Verkaufseinschränkungen zu deutlich weniger Alkoholproblemen führen. Eine Vielzahl der Befunde deutet darauf hin, dass es sich dabei um einen kausalen Zusammenhang handelt.

Drei Aspekte untermauern diese Annahme: Erstens konnte ein Kontrollgruppendesign verwendet werden. Zweitens sind die Ergebnisse extrem stabil in Sensitivitätsanalysen (verschiedene Kontrollgruppen, verschiedene statistische Verfahren). Drittens sind die Effekte vorrangig dort zu finden, wo man sie erwarten würde, und – noch wichtiger – nicht dort, wo es auch keine geben sollte:

- Die Massnahme RHOM, die nur die Stadt Lausanne betraf, zeigt nur Effekte in Lausanne; die Massnahme LADB, welche den ganzen Kanton Waadt betraf, zeigt Effekte im ganzen Kanton.
- Die stärkste Auswirkung auf Hospitalisierungen mit einer Diagnose Alkoholintoxikation wurde in den jüngeren Altersgruppen gefunden (Rauschtrinken ist vorrangig ein Konsummuster bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen), dagegen betrifft die Wirkung im Hinblick auf Spitaleinweisungen bei Alkoholabhängigkeit insbesondere ältere Altersgruppen (Alkoholabhängigkeit entwickelt sich mit dem übermässigen Konsum über Jahre ins höhere Alter hinein).
- Für Lausanne waren die Effekte stärker als für den Restkanton (Lausanne ist das Zentrum für den nächtlichen Ausgang im Kanton).

Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz konsumieren Alkohol überwiegend im Ausgang (Kuntsche & Gmel 2013) und das in der Regel am Wochenende (Heeb et al. 2008; Gmel et al. 2008), sodass die Massnahme RHOM, die ein Verkaufsverbot nur an Freitagen und Samstagen durchsetzte, dennoch Wirkung erzielen konnte. Jugendliche und junge Erwachsene

lagern weniger Alkohol zu Hause als ältere Erwachsene, sondern kaufen ihn spontan am Konsumtag. Wie Erhebungen im Rahmen des Suchtmonitorings (Marmet et al. 2015) zeigten, sind Alkoholkäufe nach üblichen Ladenschlusszeiten in diesen jüngeren Altersgruppen am häufigsten. Die beiden Massnahmen treffen also jene Jugendlichen und jungen Erwachsenen am stärksten, die sich beispielsweise bereits vor dem Restaurants- oder Clubbesuch Alkohol kaufen (predrinking, Labhart et al. 2013) oder sich auf dem Nachhauseweg nochmals mit Alkohol «für den Weg» versorgen. Während die soziale Kontrolle oder der gesetzliche Schutz (kein Ausschank an Betrunkene) beim Konsum vor Ort noch greifen mögen, konsumieren junge Menschen den oft preislich günstigeren und spontan in Verkaufsstellen erworbenen Alkohol vielfach im öffentlichen Raum. Es ist meist dieser Alkoholkonsum, welcher dann wortwörtlich das Fass zum Überlaufen bringt und zu Spitalweisungen führt.

Bei Menschen mit einer Alkoholerkrankung, die häufig schon etwas älter sind und eher zu Hause konsumieren, haben die zeitlichen Einschränkungen wahrscheinlich dazu geführt, dass sie bei Ausschöpfung des Vorrats zu Hause nicht mehr spontan im Ausser-Haus-Verkauf «nachlegen» können.

Die Ergebnisse sind von grosser präventiver und alkoholpolitischer Bedeutung. Es gibt wahrscheinlich keine Massnahmen der Verhaltensprävention (Informations- und Aufklärungskampagnen, Peer-Involvement-Ansätze), die nur im Entferntesten solch hohe Wirksamkeitsraten aufweisen können wie diese strukturelle Massnahme der Einschränkung der Verkaufszeiten, d. h. der Verhältnisprävention. Die Wirksamkeit ist umso erstaunlicher als die Massnahme LADB nur Bier und Spirituosen betraf: Die Beschränkung des Weinverkaufs – jedes Mal ein heikles Thema in einem weinanbauenden Land bzw. einer Region wie der französischsprachigen Schweiz, in welcher der Wein und dessen Konsum als hohes Kulturgut betrachtet wird – war von der Massnahme LADB ausgenommen.

Die Ergebnisse sind auch international von ausserordentlicher Bedeutung, weil bisher fast ausnahmslos zeitliche Beschränkungen in Stunden (nicht an ganzen Tagen) nur im Zusammenhang mit dem Konsum vor Ort (in Bars etc.) untersucht worden sind. Die Studie im Kanton Waadt (wie bereits jene im Kanton Genf von Wicki & Gmel 2011) zeigt, dass selbst partielle Massnahmen (Einschränkung an nur zwei Wochentagen, Einschränkung nur auf eine Auswahl alkoholischer Getränke bezogen) hocheffizient für die Reduktion von negativen Folgen des Alkoholkonsums insbesondere bei jungen Menschen sind. Hospitalisierungen betreffen dabei nur Fälle einer stationären Aufnahme im Spital und keine ambulante Behandlung (z. B. von Mitarbeitenden präventiver Fachstellen anlässlich von Festivals oder ambulanter medizinischer Dienste etc.) und stellen somit nur die Spitze des Eisberges dar.

Literatur

- Gmel, G./Gaume, J./Faouzi, M./Kulling, J.-P./Daepfen, J.-B. (2008): Who drinks most of the total alcohol in young men – risky single occasion drinking as normative behaviour. *Alcohol and Alcoholism* 43(6): 692–697.
- Heeb, J.-L./Gmel, G./Rehm, J./Mohler-Kuo, M. (2008): Exploring daily variations of drinking in the swiss general population. A growth curve analysis. *International Journal of Methods in Psychiatric Research* 17(1): 1-11.
- Kuntsche, E./Gmel, G. (2013): Alcohol consumption in late adolescence and early adulthood – where is the problem? *Swiss Medical Weekly* 143: w13826.
- Labhart, F./Graham, K./Wells, S./Kuntsche, E. (2013): Drinking before going to licensed premises: An event-level analysis of predrinking, alcohol consumption, and adverse outcomes. *Alcoholism: Clinical and Experimental Research* 37(2): 284–291.
- Marmet, S./Notari, L./Gmel G. (2015): Suchtmonitoring Schweiz – Kauf und Import von alkoholischen Getränken im Jahr 2014. Lausanne, Schweiz: Sucht Schweiz.
- Wicki, M./Gmel, G. (2011): Hospital admission rates for alcoholic intoxication after policy changes in the canton of Geneva, Switzerland. *Drug and Alcohol Dependence* 118(2-3): 209-215.

Endnote

- ¹ Stationäre Hospitalisierungen mit Haupt- oder Neben-Diagnose Alkoholintoxikation pro 1000 stationäre Hospitalisierungen (unabhängig von der Diagnose).